



Barbara Schweighofer
FA- und ZA-Vorsitzende
Frauenreferentin
0676 / 373 90 20



BMHS
LEHRERINNEN FCG Wien

Für den wichtigsten Beruf der Welt



Daniel Piller
Mitglied im FA
Lehrer an der HLW19
0676 / 913 68 08



SIE FRAGEN?



Im Zuge der Diskussion um die Sommerschule meinte unsere Direktion, dass LehrerInnen ja eigentlich in den letzten beiden Ferienwochen keinen Urlaub, sondern nur unterrichtsfreie Zeit hätten, und daher eigentlich alle bereit sein sollten, in der Sommerschule mitzuwirken. Ist das tatsächlich so?



WIR ANTWORTEN!



Nur Lehrpersonen, die sich freiwillig zur Abhaltung von Stunden in der Sommerschule melden, können auch dazu eingeteilt werden. Die Dienstenteilung für die Sommerschule ist PV-pflichtig.

Die Urlaubsregelung für Verwaltungsbedienstete ist für LehrerInnen nicht anzuwenden. Lehrerinnen und Lehrer im alten Dienstrecht haben in den Hauptferien Urlaub. Sie können daher von Vorgesetzten nicht zu Dienstleistungen während der Hauptferien angehalten werden. Lehrpersonen im neuen Dienstrecht müssen ab Dienstag der letzten Ferienwoche am Dienort (nicht an der Dienststelle) für eigene Vorbereitungsarbeiten anwesend sein.

Eine Mitarbeit an der Sommerschule ist daher auch im neuen Dienstrecht freiwillig. Sollte es im Zuge der Sommerschule zu Diskussionen kommen, wenden Sie sich am besten an die Personalvertretung Ihrer Schule.